

# **Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand**

Bereich  
**Arbeitsmarktpolitik**

Berlin, 15. April 2008

## **Statement von Annelie Buntenbach zum Eckpunktepapier der Bundesregierung „Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ (Stand 9.4.2008)**

### **Auf die Qualität und nicht auf die Quantität der Instrumente kommt es an!**

Der Entwurf eines Eckpunktepapiers zur Neuordnung der Instrumente zeigt einige vielversprechende Ansätze, kann aber noch nicht zufrieden stellen. Für den DGB steht nicht die Verringerung der Instrumentenzahl im Vordergrund, sondern die Qualität der Maßnahmen und ihre Zielgenauigkeit.

Von daher müssen insbesondere die Ein-Euro-Jobs auf den Prüfstand. Kein Instrument hat eine schlechtere Bewertung bekommen durch Evaluation, Bundesrechnungshof und andere Institutionen. Ein-Euro-Jobs sind teurer als man denkt, bieten keine Perspektiven, fördern das Lohndumping und gefährden sogar reguläre Arbeitsplätze. Der massenhafte Einsatz von Ein-Euro-Jobs nach dem Gießkannenprinzip (z.Zt. 270.000 Plätze) sollte deutlich zurückgefahren werden zugunsten von Qualifizierungsmaßnahmen und dem sog. Sozialen Arbeitsmarkt (Jobperspektive und Kommunal-Kombi).

Die Arbeitsmarktpolitik der Zukunft muss qualitativ ausgerichtet werden nach dem Motto „besser statt billiger“. Dazu gehört auch die frühzeitige Erkennung von Beschäftigungsrisiken und ihre präventive Bekämpfung, etwa nach dem Muster des Wegebau-Programms.

Positiv ist die im Eckpunktepapier angesprochene stärkere sozialpolitische Ausrichtung der BA und eine Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit schon im Ansatz, bevor Hartz IV-Bedürftigkeit eintritt. Dafür ist aber eine Überwindung der „Achillesferse der deutschen Arbeitsmarktpolitik“, der Trennung in die beiden Rechtskreise SGB III und SGB II, erforderlich. Hier macht die Bundesregierung jedoch keine konkreten Vorschläge, sondern bleibt dem Denken in SGB III- und SGB II-Schablonen verhaftet. Eine ganzheitliche Betreuung und Vermittlung von Arbeitslosen ab dem 1. Tag sieht anders aus.

Der DGB begrüßt den vorgesehenen Rechtsanspruch auf das Nachholen eines Hauptschulabschlusses. Wir halten es jedoch für falsch, wenn dies beispielsweise für jugendliche Hartz IV-Empfänger aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung und nicht aus Steuermitteln finanziert werden soll.

Im Rahmen einer kurzen berufsvorbereitenden Maßnahme wird dies jedoch für lernentwöhnte junge Erwachsene nicht immer zeitlich möglich sein, so dass hier auch längere Zeiträume vorzusehen sind in Abhängigkeit vom Einzelfall. Der vorgesehene Experimentiertopf für BA und SGB II-Träger ist sinnvoll. Er sollte im größeren Umfang eingesetzt werden dürfen, wenn die regionalen Sozialpartner dies im Verwaltungsausschuss beschließen. Unterstützt wird ebenso, dass künftig über einen längeren Zeitraum eine Zielvereinbarung zwischen dem BMAS und der BA abgeschlossen werden soll. Wir halten es jedoch für problematisch, wenn das BMAS künftig eine Zielvorgabe einseitig diktieren kann.